



Unsere Verhaltensregeln

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wo täglich viele Menschen harmonisch zusammen leben und arbeiten, ist es unerlässlich, dass sich jeder an gewisse Umgangsformen und Regeln hält.

Dies ist eine Auflistung der wichtigsten - eigentlich selbstverständlichen - Regeln.

I. Verhalten allgemein

1. Respekt und Toleranz
 - Freundliches Grüßen ist Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung und wird von jedem erwartet.
 - Ein höflicher, respektvoller Umgangston ist selbstverständlich.
 - Andersartigkeit (Sprache, Hautfarbe, Behinderungen) wird ausdrücklich toleriert (→ „Was Du nicht willst, das man Dir tut ...“).
2. Auftretende Meinungsverschiedenheiten werden mit Worten und in angemessenem Ton ausgetragen. Jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt ist verboten.
Im Ernstfall könnt Ihr Euch an Verbindungslehrer, Beratungslehrer bzw. einen anderen Lehrer Eures Vertrauens wenden!
3. Gute Umgangsformen verlangen auch, dass man im Schulhaus angemessen gekleidet ist (→ keine Kopfbedeckungen, Springerstiefel, keine Aufnäher oder Aufdrucke mit Gewalt verherrlichendem oder beleidigendem Inhalt).
4. Absolut verboten sind Kaugummi, Energydrinks und natürlich Alkohol bzw. Drogen jeglicher Art.
5. Handys oder sonstige digitale Speichermedien werden bei unerlaubter Nutzung „eingezogen“ und an diesem Tag bis zum Unterrichtsschluss im Sekretariat verwahrt.
6. Unterrichtsfremde bzw. gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

II. Verhalten im Unterricht

1. Spätestens um 7:55 Uhr findet sich jeder vor dem Fachraum der ersten Stunde ein.
2. Beim Stundenwechsel werden die Fachräume zügig und pünktlich aufgesucht.
3. Eine vernünftige Teilnahme am Unterricht setzt voraus, dass man die Arbeitsmittel vollständig bereithält.
4. Es ist selbstverständlich, dass geforderte Unterschriften der Eltern/Geld/Krankheitsanzeigen pünktlich zum vereinbarten Termin abgegeben werden.
5. Hausaufgaben dienen der Vertiefung des Unterrichtsstoffes und müssen regelmäßig und ordentlich angefertigt werden. Auch mündliche Aufgaben sind Hausaufgaben!
Konsequenzen bei mehrmaligem „Vergessen“ der Hausaufgaben sind Erziehungsmaßnahmen (z. B. Nacharbeit). Falls das nicht hilft, können Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis) folgen.
6. Der Gang zur Toilette ist während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen gestattet. Dies sollte zwischen den Stunden erledigt werden.
7. Im Unterricht dürfen Schüler nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft etwas trinken.

III. Verhalten im Schulhaus → *Wer hält sich gerne in schmutziger Umgebung auf?*

1. Jeder Einzelne ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich und muss sich entsprechend verhalten.
2. Klassenräume werden grundsätzlich nur mit dem entsprechenden Fachlehrer betreten.
3. Pfllegliche Behandlung des Inventars
 - Mutwillige Beschädigungen werden mit Ordnungsmaßnahmen und evtl. Schadensersatzforderungen geahndet. Gleiches gilt für die Verunreinigung von Toiletten. Verunreinigte Toiletten sind eine Zumutung für alle Mitschülerinnen und Mitschüler sowie für die Reinigungskräfte.
 - Das Beschmieren von Tischen/Wänden oder das Zerstören von Stühlen ist ein absolutes No-Go! Dies kostet den Steuerzahler (*also Eure Eltern!*) viel Geld.
 - Schulbücher sind teuer und müssen daher schonend behandelt und ordentlich eingebunden werden.

Umwelt

4. Umweltschutz geht uns alle an! Müll wird nicht einfach auf den Boden geschmissen, sondern getrennt in den jeweiligen Abfallbehältern entsorgt.

Medien

5. Die Telefone in den Klassenzimmern sind für Schüler tabu.
6. Nur Lehrer und die ausgebildeten Medienleute gehen mit PCs etc. um.

Handy

7. Handys und andere digitale Geräte dürfen im Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein entsprechendes Gerät vorübergehend einbehalten werden. Bei groben Verstößen ist mit einer Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis) zu rechnen.

Pause → *Die Pause dient der Bewegung!*

8. In der Pause halten sich alle Schüler nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. auf dem Pausenhof oder auf dem Sportplatz auf. Wer auf Treppen oder bei den Durchgängen lagert, versperrt den Durchgang. Deshalb ist dieses Verhalten nicht gestattet.
9. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten!

IV. Krankmeldungen/Befreiungen

1. **Erkrankte Schülerinnen und Schüler** müssen **täglich** vor 8:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten gemeldet werden (Anruf im Sekretariat/Meldung im Schulmanager). Wer länger als drei Schultage erkrankt ist, bringt ein Attest mit.
2. Bei **plötzlicher Erkrankung** während des Unterrichts ist folgende Vorgehensweise üblich:
 - a. Der Schüler entscheidet, ob er abgeholt werden möchte.
 - b. Die Lehrkraft gibt im Sekretariat per Telefon Bescheid, dass die Eltern informiert werden sollen.
 - c. Das Sekretariat ruft zurück, sobald der Schüler abgeholt werden kann. Bis es so weit ist, bleibt der erkrankte Schüler im Klassenzimmer.
 - d. Der Eintrag ins Tagebuch (Schulmanager) erfolgt erst, wenn sichergestellt ist, dass der Schüler auch wirklich abgeholt werden kann.

Wichtig:
Da wir unserer Aufsichtspflicht nicht nachkommen können, ist es nicht möglich, dass Schüler sich während der Unterrichtszeit draußen auf dem Schulgelände aufhalten.
3. **Befreiungen**
Für Befreiungen braucht man einen schriftlichen Antrag der Eltern. Eintägige Befreiungen können die Klassenleiter erteilen, ansonsten suchen die Schüler bitte rechtzeitig (**mehrere Tage vorher**, nicht während der Unterrichtszeit) mit dem gelben Befreiungszettel die Schulleitung auf.